

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Stadt Nienburg/Weser - Niederschlagswasser-Gebührensatzung -

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Stadt Nienburg/Weser – Niederschlagswasser-Gebührensatzung - vom 13.12.2016 beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswasser beträgt jährlich 0,38 € je m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nienburg/Weser, _____

STADT NIENBURG/WESER

Onkes
Bürgermeister